



Empfehlungen der BKB / KBOB für die Amtsleitungen der Beschaffungs- und Bedarfsstellen zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

Bern, Juni 2021

Am 1. Januar 2021 sind das totalrevidierte öffentliche Beschaffungsrecht des Bundes (BöB / VöB) und zeitgleich die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung («Umsetzungsstrategie des Bundesrates zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021 – 2030») in Kraft getreten.

Um den Herausforderungen bei der Umsetzung der Totalrevision gerecht zu werden, formulierte der Bundesrat in der Beschaffungsstrategie sechs Stossrichtungen (vgl. Abb. 1) und leitete daraus beschaffungsstrategische Ziele für die Beschaffungen des Bundes ab.

Der Bundesrat beauftragt die Beschaffungs- und Bedarfsstellen der Bundesverwaltung, die Vorgaben der Beschaffungsstrategie im Rahmen ihrer eigenen operativen Ziele für das Beschaffungswesen umzusetzen.

Die vorliegenden Empfehlungen zeigen den Amtsleitungen mögliche Massnahmen auf, wie die Stossrichtungen und Ziele der Beschaffungsstrategie im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Organisationseinheiten umgesetzt werden können.

Helfen Sie bitte mit, die Neuerungen des totalrevidierten Beschaffungsrechts in der Praxis umzusetzen und den Wandel in der Vergabekultur des Bundes mitzugestalten.¹

Für die Strategieperiode 2021 bis 2030 legte der Bundesrat die folgenden sechs Stossrichtungen für das Beschaffungswesen des Bundes fest:²

1. Qualitätsorientierte Beschaffungen
2. Nachhaltige Beschaffungen
3. Innovative Beschaffungen
4. Anbieterfreundliche Beschaffungen
5. Digitalisierte, standardisierte und benutzerfreundliche Beschaffungsprozesse
6. Reform der Berichterstattung

Für die Umsetzung und Erreichung der bundesrätlichen Zielsetzungen sind die Beschaffungs- und Bedarfsstellen verantwortlich. Ihnen kommt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der totalrevidierten Beschaffungserlasse in der Praxis und bei der Erreichung der vom Bundesrat in seiner Strategie formulierten Ziele zu.

BKB und KBOB empfehlen für die Umsetzung, die Stossrichtungen und Ziele der Beschaffungsstrategie in geeigneter Weise auf Ihre Organisationseinheit zu übertragen und daraus eigene strategische und operative Ziele abzuleiten. Hierfür können Sie die folgenden Massnahmen in Betracht ziehen:

1. Stufe: Strategische Ebene

- Aufnahme der bundesrätlichen Stossrichtungen und Ziele in die strategische Planung der jeweiligen Organisationseinheit. Festlegen der Vorgaben der Beschaffungsstrategie als übergeordnete Handlungsmaximen für die Beschaffungstätigkeiten in der Zuständigkeit der jeweiligen Organisationseinheit. Mögliche Massnahmen:³
 - Für Beschaffungsämter (insbesondere zentrale Beschaffungsstellen): Erlass einer eigenständigen Beschaffungsstrategie oder von Warengruppenstrategien, in welchen die Vorgaben der Beschaffungsstra-



Abb. 1: Stossrichtungen der Beschaffungsstrategie

¹ Siehe auch auf Faktenblatt «Neue Vergabekultur» ([downloadlink www.bkb.admin.ch](http://www.bkb.admin.ch))

² Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung, S. 13 f.
³ Für ergänzende Informationen: Anhang 1, Ziff. 1 und 2.

ategie der Bundesverwaltung für den Zuständigkeitsbereich Ihrer Organisationseinheit verbindlich erklärt und konkretisiert werden; oder

- *Andere Ämter / Bedarfsstellen:* Zentrale Verankerung der Stossrichtungen und Ziele des Bundesrates in der übergeordneten Strategie der Organisationseinheit für den Bereich des Beschaffungswesens (z.B. als Teil der Amtsstrategie bzw. als Leit- oder Zielbild); oder
- *Für Ämter mit einer wenig ausgeprägten Beschaffungstätigkeit:* Aufnahme relevanter Punkte in die strategische Planung der Organisationseinheit oder Anwendung der Beschaffungsstrategie im Sinne einer Funktionsstrategie (analog einer Personalstrategie) zur Unterstützung des Kerngeschäfts; und / oder
- *Ergänzend oder alternativ:* Erlass von anderen bzw. weiteren Instrumenten (bspw. Weisungen, Richtlinien, o.ä.), welche die Vorgaben des Bundesrates im Sinne von beschaffungsstrategischen Grundsätzen oder Leitprinzipien passend für das Beschaffungswesen der Organisationseinheit ableiten und verbindlich erklären.

2. Stufe: Ebene Amtsziele bzw. Jahres- oder Mehrjahresziele⁴

- Aufnahme der Stossrichtungen und Ziele der Beschaffungsstrategie in den Zielsetzungsprozess der Organisationseinheit.
- Formulieren geeigneter Zielsetzungen (z.B. in Form von Jahres- oder Mehrjahreszielen), welche die Umsetzung der beschaffungsstrategischen Vorgaben – jene des Bundesrates und / oder die eigenen strategischen Vorgaben gemäss Ziff. 1 – in geeigneter Weise fördern.
- Definieren konkreter Ziele und / oder Messgrößen für die Beschaffungs- und Bedarfsstellen der Organisationseinheit.
- Die beschaffungsstrategischen Vorgaben als übergeordnete strategische Ziele oder Schwerpunktthemen im Rahmen der Zielsetzungen verbindlich erklären.
- Kontinuierliches Überprüfen der Umsetzung bzw. der Zielerreichung und daraus abgeleitet ggf. Einleiten weiterer Massnahmen.
- Prüfen, welche Projekte und Programme der Bundesverwaltung die Umsetzung der Beschaffungsstrategie unterstützen und diese im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Organisationseinheit konsequent umsetzen (z.B. SUPERB / GENOVA für Stossrichtung 5 «Digitalisierung und Standardisierung der Beschaffungsprozesse»).

⁴ Ergänzende Informationen: Anhang 1, Ziff. 2 und 3.

⁵ Ergänzende Informationen: Anhang 1, Ziff. 2 und 3.

⁶ Zu den Themen «Überprüfung, strategische Steuerung und Berichterstattung», siehe auch S. 15 der Beschaffungsstrategie.

3. Stufe: Operative Ziele für Mitarbeitende sowie Schulungsmassnahmen⁵

- Sensibilisieren der Beschaffenden der Organisationseinheit hinsichtlich den Neuerungen des totalrevidierten Beschaffungsrechts und vermitteln des für die Anwendung notwendigen Wissens.
- Nutzen der hierfür zur Verfügung stehenden Schulungs- und Weiterbildungsangebote (z.B. Kurse der Aus- und Weiterbildung des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund KBB).
- Formulieren geeigneter Zielsetzungen im Rahmen des Personalbeurteilungsprozesses (z.B. in Form von jährlichen Zielvereinbarungen für gewisse Bereiche), welche die Umsetzung der Beschaffungsstrategie fördern.

Überprüfung der Umsetzung und Berichterstattung durch BKB und KBOB

BKB und KBOB werden dem Bundesrat erstmals nach 5 Jahren (Ende 2025) Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Beschaffungsstrategie erstatten und ihn gestützt darauf über ggf. weitere erforderliche Massnahmen informieren. Ende 2030 wird dem Bundesrat Bericht über die gesamte Strategieperiode 2021 – 2030 erstattet.⁶

Zu diesem Zweck werden BKB und KBOB die Umsetzung der Beschaffungsstrategie jährlich durch Erhebungen des strategischen Beschaffungscontrollings verfolgen und überprüfen.⁷ Die Ergebnisse werden einerseits den Strategieorganen BKB und KBOB zur Beurteilung zur Verfügung gestellt, andererseits werden bestimmte Erhebungen auch in die Berichterstattung über das öffentliche Beschaffungswesen gegenüber der Öffentlichkeit einfließen.

⁷ Das Monitoring bzw. die Prozesse zur Überprüfung der Strategieumsetzung und der Berichterstattung sind derzeit in Erarbeitung bzw. in Aufbau.

Ihr Beitrag zur Umsetzung der totalrevidierten Beschaffungserlasse⁸

Durch die Ausrichtung der Beschaffungstätigkeiten Ihrer Organisationseinheit im Sinne der Vorgaben der Beschaffungsstrategie leisten Sie einen entscheidenden Beitrag, die Stossrichtungen und Ziele des Bundesrates umzusetzen. Der anzustrebende Wandel in der Vergabekultur der Bundesverwaltung ist ein langfristig orientiertes Vorhaben. Helfen Sie mit, die hierfür erforderlichen Einführungs- und Anpassungsprozesse in Ihrem Einflussbereich zu initiieren und damit die Neuerungen der Totalrevision BöB / VöB in die Praxis zu überführen.

Der nachfolgend abgebildete PDCA-Zyklus zeigt vereinfacht auf, wie ein kontinuierlicher Einführungs- und Anpassungsprozess für die Umsetzung der Beschaffungsstrategie in den Organisationseinheiten realisiert werden kann.

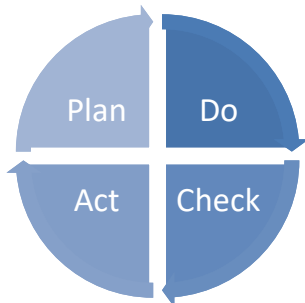


Abb: 2: PDCA-Verbesserungszyklus nach ISO 9001

- Plan** Abgeleitet von der Beschaffungsstrategie planen und legen die Amtsleitungen im eigenen Zuständigkeitsbereich Strategievorgaben und operative Ziele für ihre Beschaffungstätigkeiten fest.
- Do** Umsetzen der Vorgaben in der Beschaffungspraxis.
- Check** Überprüfen und analysieren der Umsetzung bzw. der Zielerreichung im eigenen Zuständigkeitsbereich. Übergeordnete Überprüfung der Umsetzung der Beschaffungsstrategie durch das strategische Beschaffungscontrolling.
- Act** Bewertung der Ergebnisse durch die Amtsleitungen. Gestützt darauf ggf. Ableiten von weiteren Massnahmen bzw. von Verbesserungsmaßnahmen für die Planung der nächsten Strategie- / Zielperiode.

Für weitere Auskünfte:

Geschäftsstelle der BKB
Tel. 058 462 38 50
bkb@bbl.admin.ch

Geschäftsstelle der KBOB
Tel. 058 465 50 63
kbob@bbl.admin.ch

⁸ Siehe auch auf Faktenblatt «Neue Vergabekultur» ([downloadlink www.bkb.admin.ch](http://www.bkb.admin.ch))